

GUTACHTEN

**zur Begutachtung der
Bachelor- und Masterstudiengänge
im Bereich Konservierung und Restaurierung an der
Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	3
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	4
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	5
1.	Kurzporträt der Hochschule	5
2.	Einbettung der Studiengänge	5
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	6
1.	Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	6
2.	Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	11
3.	Kriterium: Studiengangskonzept.....	11
4.	Kriterium: Studierbarkeit	20
5.	Kriterium: Prüfungssystem.....	22
6.	Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	23
7.	Kriterium: Ausstattung	23
8.	Kriterium: Transparenz und Dokumentation	25
9.	Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	26
10.	Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	27
11.	Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	28
V.	Gesamteinschätzung	29
VI.	Stellungnahme der Hochschule	30
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	33
1.	Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	33
2.	Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	34
3.	Kriterium: Studiengangskonzept.....	34
4.	Kriterium: Studierbarkeit	35
5.	Kriterium: Prüfungssystem.....	35
6.	Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	35
7.	Kriterium: Ausstattung	36
8.	Kriterium: Transparenz und Dokumentation	36
9.	Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
10.	Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	37
11.	Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
VIII.	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 8. Mai 2013 wurde **evalag** von der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ABK Stuttgart) mit der Begutachtung der Studiengänge Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.), Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.), Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.), Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.), Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.), Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.), Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.), Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.) und Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21.04.2005).

Die Akkreditierungskommission hat am 7. März 2014 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen

Prof. Dr. Gabriela Krist, Universität für angewandte Kunst Wien

Prof. Martin Koerber, Deutsche Kinemathek, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Prof. Ivo Mohrmann, Hochschule für Bildende Künste Dresden

Prof. Wolfgang Baatz, Akademie der bildenden Künste Wien

Dr. Irmhild Schäfer, Bayerische Staatsbibliothek / Technische Universität München

2. Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Babette Hartweg, Staatliche Museen zu Berlin, Gemäldegalerie

3. Studentischer Vertreter

Erik Marquardt, Technische Universität Berlin

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der ABK Stuttgart am 13. März 2014 eingereicht.

Am 16. April 2014 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort Begehung fand am 6. und 7. Mai 2014 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Dr. Sabine Hohmann bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung des jeweiligen Sachstands bei den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung

ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	Erstmaliger Beginn & Turnus
Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)	n. a.	grundständig	Vollzeit	6 Semester / 180 Leistungspunkte	WS 2009 / 2010 jeweils zum WS
Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)	n. a.	grundständig	Vollzeit	6 Semester / 180 Leistungspunkte	WS 2009 / 2010 jeweils zum WS
Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)	n. a.	grundständig	Vollzeit	6 Semester / 180 Leistungspunkte	WS 2009 / 2010 jeweils zum WS
Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)	n. a.	grundständig	Vollzeit	6 Semester / 180 Leistungspunkte	WS 2009 / 2010 jeweils zum WS
Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester / 120 Leistungspunkte	WS 2012 / 2013 jeweils zum WS
Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester / 120 Leistungspunkte	WS 2012 / 2013 jeweils zum WS
Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester / 120 Leistungspunkte	WS 2012 / 2013 jeweils zum WS

Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester / 120 Leistungspunkte	WS 2012 / 2013 jeweils zum WS
Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester / 120 Leistungspunkte	WS 2012 / 2013 jeweils zum WS

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart zählt laut Selbstdokumentation zu den traditionsreichsten und mit insgesamt 900 Studierenden (Stand: WS 2013/14) größten Kunsthochschulen Deutschlands. Nach der Gründung 1761, geht ihre heutige Struktur auf die Zusammenlegung der damaligen Kunstakademie, der Kunstgewerbeschule und der Lehrwerkstätten, in unmittelbarer Nähe der traditionsreichen Weißenhof-Siedlung in Stuttgart, Mitte des 20. Jahrhunderts zurück. Die ABK Stuttgart ist noch heute dort angesiedelt.

Das Neben- und Miteinander freier und angewandter künstlerischer Fächer und Studiengänge sowie die dazugehörenden mehr als 30 Werkstätten bestimmen den Charakter der Hochschule und spiegeln sich im Verbund der Fachgruppen Architektur, Design, Kunst sowie Kunstwissenschaften-Restaurierung. Entsprechend gehört der Ausbau interdisziplinärer Angebote zu den grundlegenden Zielen, die die Hochschule verfolgt.

Die ABK Stuttgart versteht sich als Experimentierfeld für exemplarische künstlerische Arbeit in der Einheit von Forschung und Lehre. Sie steht für die Verbindung von Kunsttheorie und Kunstpraxis und bietet Möglichkeiten gattungsübergreifender künstlerischer Betätigung. Gleichzeitig ist sie dem Erhalt des materiellen Kulturerbes auf wissenschaftlicher Grundlage verpflichtet.

2. Einbettung der Studiengänge

Die zu begutachtenden Studiengänge sind dem Institut für Konservierungswissenschaften innerhalb der Fachgruppe Kunstwissenschaften-Restaurierung zugeordnet. Vorläufer dieses Instituts war laut Selbstdokumentation das bereits 1923 an der Akademie angesiedelte Institut für Farbtechnik. 1951 wurden erstmals spezielle Kurse für Restauratorinnen und Restauratoren in den Bereichen Wandmalerei und Tafelgemälde angeboten. Zu diesem Zweck stellte die Staatsgalerie Stuttgart restaurierungsbedürftige Gemälde zur Verfügung – eine Zusammenarbeit, die bis heute Bestand hat. Ab 1963 entwickelte sich die Ausbildung von Restauratorinnen und Restauratoren an der ABK Stuttgart zu einem Studium weiter, das Abitur und ein zunächst dreijähriges, später einjähriges Vorpraktikum voraussetzte. Zu Beginn der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts intensivierte sich die Debatte um die akademische Ausbildung von Restauratorinnen und Restauratoren, so dass schließlich

in Zusammenarbeit mit dem Denkmalamt Baden-Württemberg und der Landesarchivdirektion die Diplomstudiengänge eingerichtet wurden, die als unmittelbare Vorläufer der zu begutachtenden Studiengänge zu verstehen sind.

Die Studiengänge des Instituts für Konservierungswissenschaften stellen daher einen traditionellen und zentralen Schwerpunkt der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart dar. Die ABK Stuttgart strebt nach Aussage der Hochschulleitung im Rahmen der Vor-Ort-Begehung daher auch eine Stärkung der kunstwissenschaftlichen, kunsttheoretischen und theoretischen Fächer an nach Möglichkeit auch in Kooperation mit der Universität Stuttgart.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Alle Bachelorstudiengänge

Die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge orientieren sich (ebenso wie die der Masterstudiengänge) laut Selbstdokumentation stark an den Professional Guidelines des Europäischen Dachverbandes für Konservatoren-Restauratoren (E.C.C.O.). Ziel ist, den Absolventinnen und Absolventen eine herausgehobene Stellung auf einem Arbeitsmarkt zu verschaffen, auf dem die Berufsbezeichnung „Restaurator/in“ nicht geschützt ist. Das Abschlusszeugnis der ABK Stuttgart fungiert daher als Nachweis hervorragender fachlicher Qualifikation.

Das zentrale Merkmal aller begutachteten Studiengänge ist die enge Verzahnung von Theorie- und Praxisanteilen. Module wie Dokumentation und Medienkompetenz oder Angewandte Naturwissenschaften legen dabei fachübergreifende theoretische Grundlagen, die in praktisch orientierten Lehrveranstaltungen unmittelbar am Objekt verifiziert und eingeübt werden. Diese Verschränkung von Theorie und Praxis schult die zentrale Kompetenz einer qualifizierten Restauratorin bzw. eines Restaurators: Materialgefüge und den Erhaltungszustand eines zu bearbeitenden Kunstobjekts sowie frühere Eingriffe angemessen und richtig analysieren, beurteilen und bewerten zu können sowie ein wissenschaftlich fundiertes Restaurierungskonzept entwickeln und umsetzen zu können.

Ferner zielen alle Bachelorstudiengänge laut Selbstdokumentation auf ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Konservierung und Restaurierung. Die Studierenden erwerben durch die Verbreiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Prinzipien sowie Konservierungs- und Restaurierungstechniken, so dass sie in der Lage sind, Objekte im Sinne einer Anamnese methodisch und wissenschaftlich korrekt zu restaurieren.

Die Lehrveranstaltungen sind auf eine ausgewogene Vermittlung von künstlerisch-restauratorischen und wissenschaftlichen Kompetenzen ausgerichtet. Laut Selbstdokumentation zeichnet sich das Profil der Studiengänge durch eine fundierte gemeinsame theoretische Basis in den Natur- und Geisteswissenschaften aus, zu der dann je nach Studiengang und angestrebter Objektklasse (Wandmalerei, Skulpturen, Architekturoberflächen etc.) eine unterschiedliche Spezialisierung tritt. Diese Spezialisierung findet in den sechs Modulen Kunsttechnologie, Werkstoffkunde und Konservierungstechnik statt. Die Spezialisierung sowie der hohe Praxisanteil erweitern das Spektrum des

restauratorischen Arbeitsbereichs und verbessern somit die Beschäftigungsfähigkeit in den verschiedenen Segmenten des ungeschützten Arbeitsmarktes.

Neben den fachlichen Kompetenzen erwerben Studierende auch überfachliche Kompetenzen wie z. B. Selbstkompetenzen durch ein hohes Maß an Ausdauer, Motivation und Leistungsbereitschaft, die für die erfolgreiche Arbeit am Objekt unerlässlich sind sowie kritisches Hinterfragen und Verbesserung des eigenen Übens. Sozialkompetenzen werden laut Selbstdokumentation u. a. durch die Fähigkeiten zur partnerschaftlichen Arbeit an größeren Objekten erworben. Selbstständigkeit und Methodenkompetenz werden gestärkt durch das Sammeln von Informationen an und über Objekte, deren Einschätzung und Beurteilung sowie durch die Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen.

Laut Selbstdokumentation zielt der Zuschnitt der Studiengänge bewusst darauf ab, die Studierenden in der Wahrnehmung gesellschaftlicher Aufgaben zu unterstützen, die über berufliche Erfordernisse hinausgehen. Neben der umfassenden Vermittlung künstlerischer und wissenschaftlicher Kompetenzen wird insbesondere Wert auf die Fähigkeit zur Selbstorganisation gelegt, die eine wesentliche Bedingung für eine erfolgreiche Arbeit zwischen einer selbstständigen und nicht-selbstständigen Tätigkeit darstellt. Die Selbstorganisation fördert zudem das Vermögen, auf jeweils neue berufliche Herausforderungen flexibel zu reagieren und stärkt damit die Fähigkeit der Studierenden zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft.

Die auf Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ausgerichteten Aspekte des Studiums unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Fähigkeit zur aktiven Teilhabe an der Gestaltung des Gemeinwesens durch Erhaltung und Wahrung des kulturellen Erbes. Sie helfen den Studierenden, einen konstruktiven Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung zu leisten und fördern die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben im kulturellen Bereich.

Alle Masterstudiengänge

Aufbauend auf dem Bachelorstudium wird laut Selbstdokumentation in den Masterstudiengängen angestrebt, neben dem Wissenszuwachs durch Spezialisierung die Fähigkeit zu schulen, um selbstständig und eigenverantwortlich Konservierungs- und Restaurierungskonzepte zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen praktisch durchführen zu können.

Das Studium ist laut Selbstdokumentation von Optionen zur Eigeninitiative und zum Verantwortungsbewusstsein sowie zur interdisziplinären Zusammenarbeit und den Möglichkeiten zum Erwerb gefestigter Schnittstellenkenntnisse zu natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen geprägt. Das Masterstudium qualifiziert die Studierenden zur selbstständigen, beruflichen Tätigkeit im Bereich Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut der jeweiligen Fachrichtung und zum Höheren Dienst im öffentlichen Bereich sowie für eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit.

Laut Selbstdokumentation unterscheidet sich das Masterstudium vom Bachelorstudium sowohl in der Zielsetzung als auch im strukturellen Aufbau. Die Anforderungen zwischen dem Bachelor- und Masterstudium unterscheiden sich in Bezug auf die Komplexität der Anforderungen und dem Vertiefungsgrad. Inhalte aus dem Bachelorstudium, die im Master erneut aufgegriffen werden, erfahren eine vertiefte und differenziertere Betrachtung. Das Masterstudium ermöglicht die Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf die spätere Berufspraxis und die Entwicklung selbständiger Problemlösungsstrategien. Die Studierenden können individuelle Schwerpunkte setzen und eigenständige Lernwege bei der Gestaltung der Curricula entwickeln. Darüber hinaus werden das Selbstreflexionsvermögen und die kommunikative Kompetenz gestärkt.

Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Der Studiengang strebt laut Selbstdokumentation an, die Studierenden, unter Anleitung und Aufsicht eines/einer erfahrenen Diplomrestaurators/Diplomrestauratorin bzw. Restaurators/Restauratorin (M. A.), zu Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Gemälden und gefassten Skulpturen zu befähigen.

Einen hohen Stellenwert hat daher die praktische Ausbildung. Den Studierenden werden ausgewählte Objekte zur Verfügung gestellt, damit sie an ihnen ihre theoretischen Kenntnisse unter Anleitung in die Praxis umsetzen können. Sie erwerben damit die Kompetenz, ihr theoretisches Wissen und sowie ihre Fähigkeiten zur Lösung anstehender konservierungs- und restaurierungstechnischer Problemstellungen in für sie jeweils neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden.

Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.)

Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen oder eines vergleichbaren Studiums. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, ethisch-kulturelle Entscheidungen in der Grauzone zwischen Können und Sollen zu treffen – Wie weit darf Restaurierung gehen? Welche Bestandteile eines Objekts sollen erhalten werden (z. B. Dresdner Frauenkirche, Münchner Siegestor etc.) – und die daraus abgeleiteten Erhaltungskonzepte zu begründen und zu konkretisieren.

Zudem erwerben sie laut Selbstdokumentation die Fähigkeit zu selbstständigem, eigenverantwortlichem und weisungsunabhängigem Handeln. Diese Qualifikation wird sie schließlich dazu befähigen, eigenständig Forschungs- sowie Konservierungs- und Restaurierungsprojekte zu generieren. Das naturgemäß pluridisziplinäre Arbeitsumfeld legt die Grundlage für Teamfähigkeit.

Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Der Studiengang befasst sich laut Selbstdokumentation mit Objekten aus Archäologie, Ethnologie und Kunsthandwerk. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum Umgang mit und der Analyse von vielfältigsten Materialien und kulturellen Hintergründen, für die es traditionell keine anderen Restaurierungsdisziplinen gibt.

Das Bachelorstudium ermöglicht den Erwerb eines breit gefächerten Wissens zu allen bei Artefakten vorkommenden Materialien. Es befähigt die Studierenden zur Anwendung aller wichtigen restauratorischen Methoden in Theorie und Praxis, von der Untersuchung und Dokumentation über anorganische und organische Chemie sowie angewandte Naturwissenschaften bis zur Umsetzung an entsprechenden Objekten, allerdings nur unter Anleitung und Aufsicht eines/einer erfahrenen Diplomrestaurators/Diplomrestauratorin bzw. Restaurators/Restauratorin (M. A.).

Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.)

Im Masterstudium erweitern und entwickeln die Studierenden laut Selbstdokumentation ihre Fähigkeit zur Anwendung einschlägiger Methoden und schulen ihr kritisches

Verständnis zu restauratorischen Vorgehensweisen. Im Unterschied zum Bachelorstudiengang dient das Masterstudium dem exemplarischen Lernen zur Ausbildung einer Lösungskompetenz für neuartige Problemstellungen.

Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Nach Abschluss des Bachelorstudiums sind die Absolventinnen und Absolventen laut Selbstdokumentation in der Lage, mit ihrem breit gefächerten Basiswissen Problematiken in ihrer Gewichtung kritisch einzuschätzen, nicht zuletzt in Bezug auf das eigene Kompetenzniveau. Sie können entsprechende Objekttypen und Schadensklassen erkennen und eine methodisch und wissenschaftlich korrekte Bestandsaufnahme und Dokumentation durchführen, z. B. mittels analytisch-fotografischer Verfahren wie Ultraviolett- (UV) und Infrarotstrahlung (IR). Durch das breite wissenschaftliche und praktische Grundlagenwissen, das die Studierenden in der Restaurierung erwerben, sind sie in der Lage, die Bedeutung konservatorischer und restauratorischer Maßnahmen in Bezug zur Objekterhaltung und -nutzung im gesellschaftlichen Kontext zu erkennen, selbstständig zu eruieren, zu formulieren und im fachübergreifenden Kontext zu diskutieren. Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen können eingreifende konservatorische Sicherungsmaßnahmen und weiterführende restauratorische Maßnahmen an Objekten unter Anleitung und Aufsicht eines/einer erfahrenen Diplomrestaurators/Diplomrestauratorin bzw. Restaurators/Restauratorin (M. A.) durchführen.

Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.)

In dem Studiengang erwerben die Studierenden einen hochspezialisierten frei gewählten fachlichen Schwerpunkt. Durch den Erwerb einer breit gefächerten wissenschaftlichen und praktisch-instrumentellen Kompetenz lernen die Studierenden, mit unvertrauten Fragestellungen methodisch korrekt und wissenschaftlich fundiert umzugehen und ihr Wissen eigenständig und unabhängig zu vertiefen. Die Masterabsolventinnen und -absolventen sind fähig, komplexe Bestandserhaltungsmaßnahmen und Restaurierungsmaßnahmen strategisch zu planen und umzusetzen.

Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Die Studierenden erwerben laut Selbstdokumentation manuelle und praktische Fertigkeiten für die Ausführung von Restaurierungsmethoden sowie die Anwendung von allgemeinen und fachspezifischen Geräten. Sie lernen, wissenschaftliche Untersuchungstechniken, schriftliche, zeichnerische und fotografische Dokumentation des Erhaltungszustandes zu beherrschen sowie Konservierungs- und Restaurierungskonzepte zu erstellen. Die Studierenden erwerben damit Kenntnisse in den für ihr Fach wichtigen übergreifenden Wissensgebieten der Kunst- und Naturwissenschaften sowie die Fähigkeit, die Methodik des jeweiligen Fachs zu verstehen. Ferner bilden sie die Kompetenz aus, mit angrenzenden Fachdisziplinen wissenschaftlich fundiert zu diskutieren, Arbeitsergebnisse auszuwerten, zu bewerten, zusammenzufassen und vor Fachpublikum in Form eines Vortrags zu präsentieren. Der Studiengang bereitet auf das Masterstudium vor und soll zu einer kompetenten Ausübung des Berufs unter professioneller Aufsicht befähigen.

Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.)

Die Studierenden erwerben laut Selbstdokumentation die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf komplexe Problem- und Fragestellungen in Theorie und Praxis selbstständig anzuwenden. Geschult wird die Kompetenz, Konservierungs- und Restaurierungskonzepte selbstständig zu entwickeln, auszuführen und zu evaluieren. Ferner soll das Studium zur Vernetzung des eigenen Schwerpunkts insbesondere mit den ethischen und gesellschaftlichen Fragestellungen der Denkmalpflege befähigen und die Fähigkeit schulen, offene Forschungsfragen zu identifizieren und zu formulieren.

Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Der Studiengang schult laut Selbstdokumentation die Fähigkeit der Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information in den drei Studienschwerpunkten Fotografie, Audiovisuelle Medien und Digitale Information. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, eigenständige Konservierungskonzepte für die entsprechenden Medien zu entwickeln und umzusetzen sowie die dafür unabdingbaren Kenntnisse der historischen Hintergründe.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat Qualifikationsziele und Profil der Studiengänge mit den Programmverantwortlichen, der Hochschulleitung und den Studierenden intensiv diskutiert. Sie gelangt zu der Überzeugung, dass die Ziele durchdacht und in sich schlüssig sind. Die Anwendungsorientierung der Studiengänge ist klar zu erkennen und dem Profil der ABK Stuttgart angemessen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind für alle Studiengänge nachvollziehbare Qualifikationsziele formuliert, die sich in der Studiengangsgestaltung und in den Modulhandbüchern niederschlagen. Für alle Studiengänge sind künstlerische, wissenschaftliche und berufsbefähigende Qualifikationsziele ebenso festgelegt wie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das Profil, die explizit wissenschaftliche Befähigung sowie das breite künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikationsprofil der Studiengänge sind klar zu erkennen und stellen eine ideale Ergänzung zum breit gefächerten künstlerischen Ausbildungsangebot der ABK Stuttgart dar. Die inhaltliche Breite der Studiengänge mit individuellen Schwerpunktsetzungen bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe außergewöhnlich und eröffnet den Absolventinnen und Absolventen ein weites Feld an Berufsmöglichkeiten sowohl als „klassische“ Restauratorinnen und Restauratoren als auch im allgemeinen Kulturbetrieb.

Insbesondere das Berufsbild des „Preservation Manager“, das der Masterstudiengang Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information anstrebt, schließt nach Ansicht der Gutachtergruppe eine Lücke in diesem Beschäftigungsbereich und ermöglicht der ABK Stuttgart eine einzigartige Spezialisierung. Hier regt die Gutachtergruppe an, das Profil in der eingeschlagenen Richtung weiter zu schärfen, vor allem im Sinne einer mittel- oder längerfristigen Einrichtung eines grundständigen Studiengangs. Die Gutachtergruppe sieht die breite berufliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen als überaus zukunftsorientiert an.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Alle Bachelorstudiengänge

Alle Bachelorstudiengänge sind als grundständige Ein-Fach-Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert und beginnen jeweils zum Wintersemester. Erworben werden können 180 Leistungspunkte; verliehen wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B. A.). Die vorgesehene Studienform ist Vollzeit.

Des Weiteren verweist die Gutachtergruppe auf die Darstellungen zu den anderen Kriterien.

Alle Masterstudiengänge

Alle Masterstudiengänge sind als konsekutive Ein-Fach-Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert und können zum Wintersemester begonnen werden. Erworben werden können 120 Leistungspunkte; es wird der akademische Grad Master of Arts (M. A.) verliehen.

Es handelt sich um anwendungsorientierte Studiengänge, die vertieftes Wissen und Kompetenzen vermitteln.

Des Weiteren verweist die Gutachtergruppe auf die Darstellungen zu den anderen Kriterien.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Bezeichnung der Studiengänge im Hinblick auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele und vermittelten Studieninhalte zutreffend ist. Die jeweils vergebenen akademischen Grade entsprechen den rechtlichen Vorgaben. Angesichts des hohen Anteils künstlerisch-praktischer Arbeit im Curriculum (siehe 3. Kriterium) sowie der intensiven Kooperation mit Museen und anderen Einrichtungen des Kulturbetriebs hält die Gutachtergruppe die Einordnung der Masterstudiengänge als anwendungsorientiert für gerechtfertigt. Als angemessen bewertet die Gutachtergruppe ferner die Eingruppierung der Masterstudiengänge als konsekutiv.

Die Gutachtergruppe sieht die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben in den Studiengängen umgesetzt (siehe dazu die Ausführungen in den anderen Abschnitten). Die formalen Anforderungen u. a. an Dauer und zu vergebende Leistungspunkte, Abschlussgrad usw. sind erfüllt. Landesspezifische Vorgaben, die zu erfüllen wären, gibt es für die Studiengänge nicht.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Alle Studiengänge sind modular aufgebaut. Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS); pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.

Aufgrund der besonderen Gegebenheiten einer künstlerisch-restauratorischen Ausbildung erstrecken sich mehrere Module über zwei Semester. Alle Module haben einen Umfang von mehr als fünf Leistungspunkten. Die Bachelorarbeit ist mit zwölf Leistungspunkten und die Masterarbeit mit 30 Leistungspunkten ausgewiesen.

Die Studiengänge sind durch ein fast gleichwertiges Verhältnis von Theorie- und Praxisanteilen gekennzeichnet, die zeitgleich unterrichtet werden. In den Bachelorstudiengängen beträgt der Theorieanteil laut Selbstdokumentation 48 %, der Praxisanteil 44 %. 8 % entfallen auf die Bachelorarbeit. In den Masterstudiengängen nimmt der Theorieanteil 35 % des Curriculums ein, der Praxisanteil beträgt 40 %. 25 % entfallen auf die Masterarbeit. Im Masterstudiengang Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information ist der Theorieanteil höher, da nicht auf ein definiertes fachspezifisches Vorwissen aus dem Bachelorstudium aufgebaut werden kann. Der Anteil für die Masterthesis liegt ebenfalls bei 25 %.

In den Bachelorstudiengängen werden Schlüsselqualifikationen hauptsächlich studienbegleitend im Rahmen von Praktika, Teamarbeit und im Kontakt mit Kooperationspartnern erworben. Die Masterstudiengänge, in denen fast alle Studierenden ihr Studium nach dem Bachelorabschluss fortsetzen, enthalten dagegen einen eigenen Modulbereich Begleitwissenschaften und Berufseinmündung, der auf Wunsch der Studierenden entstand und Veranstaltungen zu Themen wie Existenzgründung, Betriebswirtschaftslehre für Restauratoren, Management, Rechtskunde und Pressearbeit enthält.

In den Modulhandbüchern sind jeweils die verwendete Lehrveranstaltungsform und ihr Umfang, detaillierte Prüfungsanforderungen, Regelungen zu den Prüfungsvoraussetzungen, Angaben zu Dauer, Turnus, Voraussetzungen, Lehrform, Arbeitsbelastung, Prüfungsart, Prüfungsform, Prüfungsdauer sowie zugeordneter Leistungspunktezahl dokumentiert. Detaillierte Studienverlaufspläne befinden sich im Anhang der Studienordnungen. In den Modulhandbüchern ist für jedes Modul eine Verantwortliche bzw. ein Verantwortlicher angegeben.

Laut Selbstdokumentation wird mit einer Palette von Prüfungen und Prüfungsformen dem in der Bolognavereinbarung dokumentierten Anliegen der Stärkung einer kontinuierlichen Leistungsfeststellung Rechnung getragen. Die angebotenen Lehr- und Lernformen sind in der jeweiligen Studienordnung geregelt. Das Spektrum an Lehr- und Lernformen umfasst Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Projektarbeiten, Exkursionen und Laborpraktika sowie künstlerisch-restauratorischer Einzel- oder Kleingruppenunterricht am Objekt. In den Studiengängen werden folgende Prüfungsformen eingesetzt: Klausur, schriftliche Hausarbeit, Referat, Protokoll, mündliche Prüfung und Projektarbeit. In der Regel wird ein Modul mit einer Prüfung abgeschlossen.

Eine Besonderheit ist die Projektarbeit, die sich jeweils über mehrere Semester erstreckt: Hier wird von jeder Studierenden bzw. jedem Studierenden ein einzelnes Objekt von Beginn an bis zum Ende zunehmend selbstständig dokumentiert und restauriert. Durch regelmäßige Vorstellung der Einzelprojekte in den wöchentlichen gemeinschaftlichen Seminaren und Werkstattgesprächen wird laut Selbstdokumentation das Wissen über Objekttypen, Schadensbilder und Restaurierungsmethoden in der Gruppe vermittelt, so dass sich das Erfahrungsspektrum in der Diskussion mit den Dozentinnen und Dozenten sowie im Austausch mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen erweitert. Zudem können die Studierenden durch die vernetzte Präsentation theoretisches und praktisches Wissens sowie die Vermittlung fachlicher Inhalte einüben – eine im Beruf häufig geforderte Fähigkeit, das sogenannte „Gespräch vor dem Objekt“.

Die praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten vollzieht sich laut Selbstdokumentation ausschließlich an realen Kunstwerken, die der ABK Stuttgart von Museen, Denkmalämtern oder auch Privatpersonen zu diesem Zweck überlassen werden. Eine

künstlich hergestellte Konservierungsproblematik ist in der Regel allein schon aufgrund der fehlenden Alterserscheinungen nicht möglich. An simulierten Objekten lassen sich nur rein technische Fertigkeiten üben wie z. B. das fadengerade Aufspannen von Leinwänden. Daneben sollen semesterweise angebotene Kurse (Kopier-, Holz-, Schnitzkurs etc.) ein tieferes Verständnis für historische Herstellungstechniken und z. B. maltechnische Zusammenhänge vermitteln.

Damit einher geht die gezielte Auswahl bestimmter Objekte für individuelle Studierende, so dass eine dem jeweiligen Stand des Wissens und Könnens entsprechende Konfrontation mit einer konservatorischen oder restauratorischen Fragestellung erfolgen kann. Die praktische Ausbildung am Objekt ist somit laut Selbstdokumentation der Kulminationspunkt, an dem die Studierenden das in den Theoriefächern vermittelte Wissen anwenden, verifizieren, verbreitern und vertiefen. Gleichzeitig entwickeln sie die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Lösung anstehender konservierungs- und restaurierungstechnischer Problemstellungen in für sie jeweils neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist in den Studiengängen nicht vorgesehen, die ABK Stuttgart unterstützt jedoch laut Selbstdokumentation jede Form von Auslandsmobilität ihrer Studierenden. Das Institut für Konservierungswissenschaften kooperiert eng mit dem Büro für Auslandsbeziehungen der ABK Stuttgart, das sich an zentraler Stelle mit internationalen Kooperationen, Förderprogrammen sowie der Betreuung in- und ausländischer Programmstudierender befasst. Insgesamt beteiligt sich das Institut für Konservierungswissenschaften an rund 50 Hochschulkooperationen sowie zahlreichen Förderprogrammen zum Studierendenaustausch wie ERASMUS, DAAD-Stipendienprogramme, dem California State University Program etc.

Die Regelungen im Sinne der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen befinden sich in den Prüfungsordnungen. In der Praxis erfolgen Anerkennungen laut Auskunft der Lehrenden und Studierenden unproblematisch.

Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs für Studierende in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Kindererziehung, Mutterschutz etc.) sind in den Prüfungsordnungen verankert. Für alle Studiengänge liegen in der Selbstdokumentation Musterstudienverlaufspläne vor.

Alle Bachelorstudiengänge

Alle Bachelorstudiengänge sind modularisiert und gliedern sich in einen theoretischen Bereich im Umfang von 86 Leistungspunkten, einen Praxisteil, in dem 55 Leistungspunkte erworben werden können, sowie den Bereich Externe Praxis, bestehend aus einer Exkursion und einem Pflichtpraktikum, der 24 Leistungspunkte umfasst. Das Bachelormodul im Umfang von 14 Leistungspunkten (zwölf Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und zwei Leistungspunkte für die Disputation) schließt das Studium ab.

Im Theoriebereich werden in jedem Semester laut Selbstdokumentation die Grundlagemodule Dokumentation und Medienkompetenz (acht Leistungspunkte), Chemie (acht Leistungspunkte), Angewandte Naturwissenschaften (zehn Leistungspunkte) sowie Geisteswissenschaften (zwölf Leistungspunkte) angeboten. Dazu kommen sechs studiengangsspezifische Module Kunsttechnologie, Werkstoffkunde, Konservierungstechnik mit jeweils acht Leistungspunkten. Die Spanne der Leistungspunkte pro Modul reicht von acht Leistungspunkte (z. B. Dokumentation und Medienkompetenz) bis zu 24 Leistungspunkte für das Modul Externe Praxis.

Die ABK Stuttgart unterliegt nicht der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Kapazitätsermittlung, die Curricula-Normwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO VII vom 14. Juni 2002). Daher existieren für die Studiengänge der ABK Stuttgart weder festgelegte Zielzahlen für die Aufnahme von Studierenden noch Zulassungsbeschränkungen, wenn auch der Aufnahme von Studierenden durch die Raum- und Lehrkapazitäten Grenzen gesetzt sind. Im Rahmen dieser Grenzen nehmen die Studiengänge des Instituts für Konservierungswissenschaften nur aufgrund der Eignungsprüfung erfolgversprechende Bewerberinnen und Bewerber auf.

Die Studienabbruchquote liegt bei 0 %.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium sind laut Selbstdokumentation:

1. Nachweis der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife
2. Eine Vorauswahl durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs auf Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen
3. Das Bestehen der Eignungsprüfung (fachspezifische Aufgabenstellung und mündliche Prüfung)
4. Ein mindestens zwölfmonatiges fachspezifisches Restaurierungspraktikum in öffentlichen oder privaten Werkstätten, belegt durch Praktikumszeugnisse

In der Eignungsprüfung sollen die Bewerberinnen und Bewerber laut Zulassungs- und Immatrikulationssatzung nachweisen, dass sie eine künstlerisch-fachliche Eignung besitzen, die zumindest erwarten lässt, dass sie das Studienziel erreichen. Das Verfahren der Eignungsprüfung gliedert sich in eine praktische Prüfung (künstlerische Klausur) und eine mündliche Prüfung. Die praktische Prüfung besteht aus einer in mindestens fünfständiger Klausur zu fertigenden bildnerisch-praktischen Arbeit unter Berücksichtigung des gewählten Studiengangs. Die mündliche Prüfung besteht aus einem etwa 20-minütigen Prüfungsgespräch über künstlerisch-fachliche Fragen sowie fachspezifische Kenntnisse.

Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.)

Während die Theoriefächer laut Selbstdokumentation eine allen Studiengängen des Instituts für Konservierungswissenschaften gemeinsame Wissensgrundlage schaffen – mit Ausnahme der studiengangsspezifischen Module Kunsttechnologie, Werkstoffkunde, Konservierungstechnik, die im Studiengang Gemälde und gefasste Skulpturen z. B. maltechnisches Grundwissen vermitteln sowie der Module, die der Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung im Bereich der Werkstoffkunde und Werkstoffgeschichte dienen – unterscheidet sich der Praxisanteil deutlich.

Im Studiengang Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen gehören zur Entwicklung fachspezifischer praktischer Fertigkeiten im Bachelorstudium laut Selbstdokumentation folgende konservatorische und restauratorische Maßnahmen:

1. Strukturelle Konservierungsmaßnahmen an Gemälden auf textilen Bildträgern (z. B. Konsolidierung von Grundierungs- und Malschichten, Erhaltungsmaßnahmen an Spannrahmensystemen, Behandlung von Rissen und Fehlstellen im textilen Bildträger etc.);
2. Strukturelle Konservierungsmaßnahmen an Gemälden auf starren Bildträgern (z. B. Wiederverleimung gebrochener Holztafelgemälde, Behandlung aktiven biologischen Befalls und Festigung degradierter Holzsubstanz etc.);

3. Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an gefassten Skulpturen (z. B. Konsolidierung von Grundierungs- und Fassungsschichten, Wiederverleimung loser Anstückungen, Freilegung älterer Fassungsschichten etc.);
4. Sonstige Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen (allgemein) (z. B. Methoden und Techniken der Oberflächenreinigung, Behandlung von Firnis-schäden, Kittung von Fehlstellen, allgemeine präventive Maßnahmen etc.).

Insbesondere im Praxisteil des Studiums ist laut Selbstdokumentation durch die individuelle Betreuung – teilweise im Einzelunterricht – sowie das für jede Studierende bzw. jeden Studierenden individuell ausgearbeitete Programm eine Spezialisierung gemäß der eigenen Interessenlage möglich.

Seit Bestehen des Studiengangs haben sich ausnahmslos alle Studierenden nach dem Abschluss des Bachelorstudiums für den konsekutiven Masterstudiengang beworben.

Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.)

Im allgemeinen Theoriebereich sind laut Selbstdokumentation einzelne Veranstaltungen auf die aktuellen Berufsanforderungen des Studiengangs abgestimmt; so nehmen die Studierenden der Papierrestaurierung im Modulbereich Dokumentation und Medienkompetenz z. B. am Wahlpflichtfach Technisches Zeichnen teil, nicht aber am archäologischen Zeichnen. Im Modulbereich Geisteswissenschaften findet sich neben den Lehrangeboten der Kunstgeschichte ein gesonderter Bereich zur Archiv- und Archivalienkunde.

Die fachspezifischen Module Kunsttechnologie, Werkstoffkunde, Konservierungstechnik umfassen hier laut Selbstdokumentation im Einzelnen:

1. Geschichte, Technologie und Erhaltung von Papier und Pergament (z. B. historische Herstellungstechniken, Einführung in optische und analytische Erkennung bzw. Identifizierungsverfahren etc.);
2. Geschichte, Technologie und Erhaltung von Zeichen-, Schreib- und Druckmedien auf Papier und Pergament (z. B. materialspezifische Eigenschaften der Verarbeitung und Alterung, Dokumentation etc.);
3. Wirkungsweisen und Methoden der wässrigen Behandlung (z. B. Prinzipien und Technologien des Wassereinsatzes in der Restaurierung, Methoden der Befeuchtung, Wässerung, Trocknung, Entsäuerung etc.);
4. Reinigung (z. B. Trockenreinigung von Objektoberflächen, Entfernung von anhaftendem Fremdmaterial, Einsatz von Kompressen, organischen Lösungsmitteln etc.);
5. Erhaltung wesentlicher westlicher Buchstrukturen (z. B. Alterung und Erhaltung proteinbasierter Einbandmaterialien, Struktur ausgewählter Einbandformen und deren konservatorische Sicherung etc.);
6. Bestandserhaltung (z. B. Systematik und Methodik der Erhaltung von Beständen von Museen, Archiven und Bibliotheken, Klima, Licht, Leihverkehr, Normen der Bestandserhaltung etc.).

Seit Bestehen des Studiengangs haben sich ausnahmslos alle Studierenden nach dem Abschluss des Bachelorstudiums für den konsekutiven Masterstudiengang beworben.

Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.)

Der Studiengang Objektrestaurierung befasst sich mit Objekten aus Archäologie, Ethnologie und Kunsthandwerk. Dabei kennt er laut Selbstdokumentation keine Grenzen in Zeit und Raum: Neolithische Geflechte aus dem Bodensee, attische rotfigurige Keramik, römische Glasflaschen, mittelalterliche Silberschreine, Meißner Porzellan, Darmhaut-Parkas der Inuit, Corten-Stahlskulpturen und PVC-Werbeaufkleber der 80er Jahre. Die Objektrestaurierung befasst sich also mit Gegenständen, für die es keine anderen Restaurierungsdisziplinen gibt (z. B. Gemälde, Textilien, Papier etc.). Ausnahmslos alle Werkstoffe können in den behandelten Artefakten vorkommen. Für diese Vielfalt der Materialien und kulturellen Hintergründe müssen die Studierenden qualifiziert werden.

Die besondere Kompetenz von Objektrestauratoren liegt im Umgang mit Materialkombinationen. Im entsprechenden Studiengang wird, geprägt durch die Forschungsprofile der Lehrenden, ein besonderer Schwerpunkt auf Metalle aus allen Bereichen, Glasobjekte und Bodenfunde gelegt.

Das Bachelorstudium dient daher laut Selbstdokumentation dem Erwerb breit gefächerten Wissens zu allen bei Artefakten vorkommenden Materialien. Die Vorlesungen, Seminare und Übungen der Werkstoffkunde/Kunsttechnologie und Konservierungswissenschaft sowie die Projektarbeiten sind dazu in einem sechssemestrigen Zyklus angeordnet:

1. Metalle I (z. B. Metalle allgemein, Kupferlegierungen)
2. Metalle II (z. B. Eisenlegierungen, weitere Metalle)
3. Organische und anorganische Bindemittel
4. Silikate (Glas, Keramik, Gesteine)
5. Pigmente und Farbstoffe
6. Pflanzliche und tierische Materialien

Diese Module umfassen Geschichte, Herstellungstechniken und Erhaltung dieser Werkstoffe. Die Studierenden werden laut Selbstdokumentation in alle wichtigen restauratorischen Methoden eingeführt; sie erlernen die Zielsetzungen, Funktionsprinzipien und Wirkungsweisen präventiver und interventiver restauratorischer Maßnahmen und die dazugehörigen praktischen Anwendungen am Objekt. Alle wichtigen restauratorischen Methoden werden in enger Verschränkung theoretisch und praktisch vermittelt, von der Untersuchung und Dokumentation über die Oberflächenreinigung und Freilegung von Bodenfunden bis zur Rückformung ethnologischer Objekte.

Abgesehen von zwei Ausnahmen, in denen sich Bachelorabsolventinnen und -absolventen in andere Berufsfelder orientiert haben, haben laut Selbstdokumentation alle Studierenden nach dem Bachelorabschluss ihr Studium unmittelbar im konsekutiven Masterstudiengang fortgesetzt.

Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.)

Im Modulbereich Geisteswissenschaften finden in diesem Studiengang neben den Lehrangeboten der Kunstgeschichte gesonderte Veranstaltungen zur Architekturgegeschichte statt. Darin werden neben fachlichen Inhalten die wissenschaftlichen Methoden des Faches vermittelt. Die fachspezifischen Vorlesungen, Seminare und Übungen der Kunsttechnologie, Werkstoffkunde und Konservierungstechnik sind in einem sechssemestrigen Zyklus angeordnet und vermitteln laut Selbstdokumentation folgende Schwerpunkte:

1. Architekturoberflächen und ihre Ausprägung
2. Entwicklung der Wand- und Deckenmalerei / Einführung in die Steinpolychromie
3. Organische und anorganische Bindemittel
4. Neuzeitliche anorganische Bindemittel / historische Mörteltechniken und Mörtelanalyse
5. Farbmittel, deren Verwendung und Erkennung
6. Architekturoberfläche und Wandmalerei / Alterung, Schäden und Konservierung

Die praktische Vermittlung von Werktechniken (Wandmalerei, Architekturoberfläche und Stuck) erfolgt in der dafür geeigneten Werkstatt in der Außenstellen Esslingen. Hier wird kunsttechnologisches Wissen und Verständnis vermittelt sowie manuelle Fähigkeiten eingeübt, welche die Grundlage für die Arbeit am Original bilden.

Abgerundet wird das Studienprogramm laut Selbstdokumentation durch In- und Auslandssexkursionen sowie Sommerschulen gemeinsam mit anderen Hochschulen, um den fachlichen Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie die frühzeitige Vernetzung der Studierenden untereinander zu fördern.

Seit Bestehen des Studiengangs haben sich ausnahmslos alle Studierenden nach dem Abschluss des Bachelorstudiums für den konsekutiven Masterstudiengang beworben.

Alle Masterstudiengänge – ohne den Studiengang Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information

Bei diesen Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Studiengänge. Die Masterstudiengänge sind in insgesamt vier Modulbereiche gegliedert: Theorie (42 Leistungspunkte), Praxis (48 Leistungspunkte) und die Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten. Drei fachspezifische Projektarbeiten werden ergänzt durch frei wählbare Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 36 Leistungspunkten, die der individuellen Profilbildung dienen. Im dritten Semester folgt die sogenannte Semesterarbeit im Umfang von 240 Arbeitsstunden (acht Leistungspunkte), die zur Masterarbeit hinführt.

Aufbauend auf dem generalistischen Bachelorabschluss können die Studierenden umfangreiches Spezialfachwissen der Konservierung und Restaurierung in den verschiedenen Bereichen erwerben und dadurch eine Profilbildung mit dem Masterstudium erlangen. Das Masterstudium fokussiert laut Selbstdokumentation neben dem Wissenszuwachs in der jeweiligen Fachrichtung auf die Fähigkeit, selbstständig Konservierungs- und Restaurierungskonzepte zu entwickeln und die entsprechenden Maßnahmen auf höchstem Qualitätsniveau durchzuführen. Gleichzeitig handelt es sich laut Selbstdokumentation um eine Weiterführung und Ausdifferenzierung der im Bachelorstudium kompakt und lösungsorientiert vermittelten Grundlagen der Konservierung und Restaurierung hinsichtlich einer bestimmten Spezialisierung und Profilbildung.

Neben den fortgeschrittenen Projektarbeiten, die sich über drei Semester erstrecken, werden laut Selbstdokumentation fachspezifische aber auch fachübergreifend frei wählbare Wahlpflichtveranstaltungen im Rahmen des Modulbereichs Profilbildung angeboten. Aus diesem Wahlpflichtbereich sind Veranstaltungen im Umfang von 36 Leistungspunkten zu belegen. Der gesamte Wahlpflichtbereich Profilbildung ist in folgende thematische Bereiche gegliedert:

- Materialwissenschaften / Archäometrie / Kunsttechnologie
- Konservierungswissenschaft

- Konservierung moderner und zeitgenössischer Kunst
- Begleitwissenschaften / Berufseinmündung

Letztgenannter Bereich entstand laut Selbstdokumentation auf Wunsch der Studierenden und beinhaltet eine einwöchige Veranstaltung Existenzgründung, in der über rechtliche, steuerliche und werbungsstrategische Aspekte des Berufsbeginns als selbstständige/r Restauratorin bzw. Restaurator informiert wird. Dazu kommen Themen wie Management und Leadership sowie Pressearbeit. Mit diesem Angebot reagierte das Institut laut Selbstdokumentation auf ein Ergebnis der letzten Absolventenbefragung, nach dem sich die Studierenden mehr Hilfestellung beim Berufseinstieg gewünscht hätten.

Im Gegensatz zum Bachelorstudium mit seinen wöchentlich stattfindenden Vorlesungen, Seminaren und Übungen dominieren in allen Masterstudiengängen frei wählbare einwöchige Blockveranstaltungen. Der so entstehende Freiraum wird zur Erstellung der weitgehend eigenständigen forschungs- und anwendungsorientierten Projektarbeiten genutzt. In der Regel ist mindestens eine Projektarbeit des Masterstudiums an einer Institution außerhalb der ABK Stuttgart angesiedelt.

Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.)

Für das Masterstudium werden Studiengebühren von 1.500 Euro pro Semester erhoben.

Der Studiengang unterscheidet sich von den anderen Masterstudiengängen des Instituts für Konservierungswissenschaften insofern, als ihm kein „hauseigener“ Bachelorstudiengang vorangeht. Der Studiengang ist in dieser Form an keiner anderen europäischen Ausbildungsstätte vorhanden.

Zulassungsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss in einem Fach, das sinnvolle Schnittmengen mit mindestens einem der drei thematischen Schwerpunkte des Masterstudiengangs aufweist:

1. Fotografie
2. Audiovisuelle Medien
3. Digitale Information

Entsprechende Fächer können laut Selbstdokumentation z. B. ein Bachelorabschluss in Informatik sein (Schnittmenge mit Fotografie und Audiovisuelle Medien), Fotografie (Schnittmenge im Bereich Bildkompetenz) etc. Um diese unterschiedlichen Eingangsqualifikationen auszugleichen, ist im Masterstudiengang der Theorieanteil höher als in den anderen Masterstudiengängen des Instituts, konkret beträgt er 48 % des Curriculums, während für den Praxisanteil und die Projektarbeit 27 % verbleiben. Die verbleibenden 25 % entfallen auf die Masterarbeit. An Lehrformen eingesetzt werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten, Laborpraktika sowie Exkursionen.

Die Medienkonservierung ist laut Selbstdokumentation noch nicht kanonisiert. Daher lässt sich die Eingangsqualifikation für Studierende des Studiengangs nicht so klar umreißen wie bei älteren Studiengängen, wo mehrheitlich Einigkeit darüber besteht, dass eine Bachelorabsolventin oder ein Bachelorabsolvent unter der Führung einer vorgesetzten Person mit der Qualifikation eines Diplom oder Masters arbeitet, während die selbstständige eigenverantwortliche Berufsausübung dem Master vorbehalten bleibt. Die Masterabsolventinnen und -absolventen erhalten daher die Bezeichnung eines „Preservation Manager“ anstatt „Restauratorin/Restaurator“.

Aufgrund der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen enthält der Studiengang einen höheren, gleichzeitig aber stärker spezialisierten Theorieanteil und einen geringeren

Praxisanteil. Konsequenterweise ist der Anteil an gemeinsam mit den anderen Studiengängen genutzten Veranstaltungen z. B. aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich geringer.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe sieht bei allen Studiengängen insgesamt stimmige Studiengangskonzepte vorliegen, mit denen die definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Der hohe Praxisanteil der Studiengänge stellt nach Meinung der Gutachtergruppe ein sehr gutes und zentrales Mittel dar, um den Studienerfolg zu sichern.

Das Spektrum der eingesetzten Lehr- und Lernformen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Insbesondere die eigenständige Projektarbeit qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen hervorragend für eine unmittelbar anschließende Berufstätigkeit. Ausgesprochen geschätzt werden von den Studierenden der Masterstudiengänge die hohe zeitliche Flexibilität sowie der umfangreiche Wahlpflichtbereich, der auch nach Ansicht der Gutachtergruppe eine hervorragende Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung bietet.

Aufgrund der geringeren Vernetzung des Masterstudiengangs Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information mit den übrigen Studiengängen, geschuldet dem notwendigen Ausgleich der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen in diesem Studiengang, der sich wiederum aus dem Fehlen eines entsprechenden vorgelagerten Bachelorstudiengangs ergibt, profitieren die Studierenden dieses Studiengangs weniger von den Möglichkeiten des studiengangübergreifenden Diskurses – was auch von den Studierenden als bedauerlich wahrgenommen wird. Hier sieht die Gutachtergruppe Optimierungspotential und empfiehlt, die Synergien mit den anderen Studiengängen des Instituts z. B. durch Gruppenarbeit stärker zu nutzen. Um mögliche Synergien optimal zu nutzen, regt die Gutachtergruppe an, mittel- bis langfristig die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information anzustreben. Die Erhebung von Studiengebühren im Masterstudiengang Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information in Höhe von 1.500 Euro pro Semester wird von der Gutachtergruppe kritisch angesehen, sie empfiehlt diese ersatzlos abzuschaffen.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen ist insbesondere in den Masterstudiengängen durch den Themenkomplex Berufseinmündung innerhalb des großen Wahlpflichtbereichs Profilbildung stark ausgeprägt. Zusammen mit dem verbindlichen zwölfmonatigen Vorpraktikum sowie dem Modul Externe Praxis sind die Studierenden nach Meinung der Gutachtergruppe bestens auf das Berufsleben vorbereitet – was auch die Aussagen der Alumni im Rahmen der Vor-Ort-Begehung bestätigen.

Das Zulassungsverfahren hat die Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung intensiv diskutiert und hält es insbesondere angesichts der Tatsache, dass die ABK Stuttgart nicht der Kapazitätsverordnung des Landes Baden-Württemberg unterliegt, für angemessen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe überzeugend, zumal aus den ausgelaufenen Diplom-Studiengängen umfangreiche Vorerfahrungen vorliegen. Die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden nach Meinung der Gutachtergruppe auf allen Ebenen berücksichtigt.

Insgesamt spiegeln die begutachteten Studiengänge nach Meinung der Gutachtergruppe die starke Stellung des Instituts für Konservierungswissenschaften im internationalen Vergleich wider. Die durchdachte Kombination von Theorie und Praxis bei

gleichzeitig durchgehend höchstem wissenschaftlichem Niveau der Lehrenden bietet den Studierenden in dieser Hinsicht hervorragende Bedingungen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Eingangsvoraussetzungen zum Studium der begutachteten Studiengänge sind in der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart vom 2. Mai 2008 festgelegt. Das Dokument liegt im Rahmen der Selbstdokumentation vor. Die Zugangsvoraussetzungen wurden im vorhergehenden Abschnitt beschrieben.

Die Koordination der Lehrveranstaltungen erfolgt semesterweise mit Hilfe eines Verlaufsplans, um Überschneidungen zu vermeiden. Dabei werden alle Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium so aufeinander abgestimmt, dass es keine Doppelungen von Lehrveranstaltungen gibt, um das Angebot für alle Studiengänge gleichermaßen zugänglich zu machen. Im gleichen Plan werden die Veranstaltungen im Master-Wahlpflichtbereich Profilbildung angelegt, um auch dort die gemeinsam genutzten Veranstaltungen für alle zeitlich wie räumlich zugänglich zu machen. Termine und Lokalität der jeweiligen Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des Semesters im Vorlesungsverzeichnis der ABK Stuttgart publiziert. Zuständig für diese Planung und Koordination ist die Studienkommission unter dem Vorsitz des Studiendekans.

Durch den sorgfältigen Auswahlprozess der Studierenden (siehe 3. Kriterium) ist das Eingangsniveau in allen Studiengängen mit Ausnahme des Masterstudiengangs Neuer Medien und Digitale Information vergleichbar. In letzterem werden die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen durch einen im Vergleich zu den anderen Masterstudiengängen des Instituts erhöhten Theorieanteil und entsprechend größerer Stoffdichte in den Schwerpunktbereichen Fotografie, Audiovisuelle Medien und Digitale Information ausgeglichen, zulasten der praktischen Arbeit im Atelier.

Die Studienabbruchquote in allen begutachteten Studiengängen beträgt laut Auskunft des Studiendekans im Rahmen der Vor-Ort-Begehung bisher 0 %, lediglich beim Studiengang Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information gab es Studienabbrüche.

Die Ermittlung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgte bei der Modulkonzipierung auf Basis der ermittelten Präsenzzeiten und definierten Dauer der Prüfungsleistungen. Für die Praxisanteile wurde zunächst von Erfahrungswerten ausgegangen, die in Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden ermittelt wurden.

Die Informations-, Betreuungs- und Beratungsstrukturen der ABK Stuttgart richten sich sowohl an Studierende als auch an Studieninteressierte. Für Studieninteressierte stehen verschiedene Möglichkeiten zur Information über die jeweiligen Studiengänge der Restaurierung und Konservierung zur Verfügung. Dazu zählen die Websites, die 2014 vollständig überarbeitet werden. Im Online-Orientierungstest der Studieninformation Baden-Württemberg sind alle Studiengänge enthalten und mit den Internetseiten der Studiengänge der ABK Stuttgart verlinkt.

Die Aufgabe der fachlichen Studienberatung übernehmen die Professorinnen und Professoren der Studiengänge. Diese steht neben den oben genannten Informationsmöglichkeiten an erster Stelle für die individuelle Studienberatung. Insbesondere für die Zusammenstellung eines sinnvollen, auf die Bedürfnisse der einzelnen Studierenden

zugeschnittenen Programms in den Masterstudiengängen ist diese Studienberatung unerlässlich. Ferner erhalten die Studierenden im Rahmen von Einführungsveranstaltungen Informationen über die Ausrichtung des Studiums, Praktikumsmöglichkeiten sowie Führungen durch die Werkstätten und die Bibliothek. Zudem besteht während der für die praktische Arbeit notwendigen Einzelbetreuung durch die Professorinnen und Professoren immer die Möglichkeit zum Gespräch.

Die studienrelevanten Ordnungen zu den Studiengängen sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht, ebenso wie Studienverlaufspläne, Modulhandbücher und das jeweils aktuelle Vorlesungsverzeichnis.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich auf der Basis der Selbstdokumentation und ergänzend dazu insbesondere durch das Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen können, dass die Studierbarkeit der Studiengänge gegeben ist. Die geringe Studierendenzahl (68 Studierende in allen begutachteten Studiengängen, Stand WS 2013/2014) gewährleistet eine sehr gute Betreuungsrelation und sorgt für eine „familiäre“ Atmosphäre, die von den Studierenden ausgesprochen geschätzt wird. Ebenso sind stets Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Angelegenheiten vorhanden. Der Beratungs- und Betreuungsbedarf wird nach Ansicht der Gutachtergruppe hervorragend abgedeckt. Insgesamt sind eine lebendige Atmosphäre und ein sehr gutes Verhältnis sowohl unter den Lehrenden als auch zwischen den Lehrenden und Studierenden zu konstatieren. Die hohe Motivation und das Ausmaß des Engagements für gute und anspruchsvolle Lehre hat die Gutachtergruppe sehr beeindruckt.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden für angemessen erachtet und entsprechen den generell hohen Anforderungen einer restauratorisch-künstlerischen Ausbildung. Die studentische Arbeitsbelastung wurde bei der Konzeption der Studiengänge aufgrund von Erfahrungswerten kalkuliert und umgesetzt. Die studentische Arbeitsbelastung in künstlerisch-restauratorischen Studiengängen ist generell sehr hoch. Bei den geführten Gesprächen wurde deutlich, dass die Arbeitsbelastung von den Studierenden grundsätzlich als akzeptabel empfunden wird. Aufgrund des hohen Anforderungsniveaus der Studiengänge rät die Gutachtergruppe, die studentische Arbeitsbelastung auch in Zukunft im Blick zu behalten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Prüfungsdichte und -organisation sind nach Ansicht der Gutachtergruppe adäquat und belastungsangemessen. Die Studiengänge sind überschneidungsfrei studierbar. Die Überschneidungsfreiheit ist nach Ansicht der Gutachtergruppe durch die Studienablaufpläne, detaillierte Semesterplanung sowie die enge Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden sichergestellt. Die hervorragende Betreuungsrelation an der ABK Stuttgart sowie die flexiblen Belegungen im Einzel- und Kleingruppenunterricht werden von der Gutachtergruppe äußerst positiv bewertet. Die permanente Ansprechbarkeit der Lehrenden sowie deren überdurchschnittliches Engagement werden von den Studierenden äußerst geschätzt und sind auch aus Sicht der Gutachtergruppe positiv zu bewerten.

Ausgesprochen positiv hervorzuheben sind nach Meinung der Gutachtergruppe die Studienabbruchquote von 0 % in den Studiengängen sowie die Tatsache, dass bisher alle Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen haben.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Das Prüfungssystem aller Bachelor- und Masterstudiengänge sieht Modulprüfungen in Form von Klausuren oder schriftlichen Hausarbeiten vor, Seminare werden mit einem Referat oder einer Teilnahmebestätigung abgeschlossen, Übungen ebenfalls mit einer Teilnahmebestätigung und für Projektarbeiten ist wiederum eine schriftliche Arbeit vorgesehen. Die externe Praxis wird mit einem Referat abgeprüft. Die jeweilige Prüfungsform (Art und Umfang der Prüfungsleistung) des Moduls wurde laut Selbstdokumentation so ausgewählt und festgelegt, dass sie für die Überprüfung des Erreichens der Qualifikationsziele geeignet ist.

Die formalen Prüfungsanforderungen (Art und Umfang der Modulprüfung bzw. ihrer einzelnen Prüfungsleistungen) sind durch verbindliche Angaben in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Ebenfalls dort dokumentiert sind Angaben zum Turnus, der Wiederholbarkeit, Notengewichtung sowie die einschlägige Prüfungsform und Prüfungsdauer, so dass für die Studierenden der jeweils zu erbringende Leistungsnachweis schon im Voraus bekannt ist. Die Prüfungsanforderungen hinsichtlich Kenntnissen und Kompetenzen werden jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Die Module werden jedes bzw. jedes zweite Jahr angeboten; stark nachgefragte praktische Kurse wie z. B. Holztechnik auch jedes Semester. In der Regel wird ein Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Für alle Studiengänge liegen gültige, d. h. einer Rechtsprüfung unterzogene Studien- und Prüfungsordnungen vor. Sie sind durch den Senat der ABK Stuttgart beschlossen und - bis auf den Masterstudiengang Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information, der dem Ministerium in Kürze zur Genehmigung vorgelegt wird - durch das zuständige Ministerium genehmigt. Die entsprechenden Dokumente liegen der Selbstdokumentation bei.

Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs für Studierende in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Kindererziehung, Mutterschutz etc.) sind in den Prüfungsordnungen verankert.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Prüfungen im Bachelor- und Masterstudiengang modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und entsprechen den Anforderungen einer künstlerisch-restauratorischen Ausbildung. Kritische Punkte zum Prüfungssystem sind weder aus den Studien- und Prüfungsordnungen noch aus dem Gespräch mit den Studierenden und Lehrenden erkennbar geworden.

Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Prüfungs- und Studienordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen und durch den Senat der ABK Stuttgart beschlossen wurden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in den Prüfungsordnungen verankert und wird nach Ansicht der Gutachtergruppe unbürokratisch umgesetzt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Abdeckung der Material- und Objektvielfalt zu Studien- und Übungszwecken erfolgt laut Selbstdokumentation durch Kooperationen, vor allem mit dem Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, dem Linden-Museum Stuttgart, dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dem Deutschen Literaturarchiv Marbach, dem ZKM in Karlsruhe und dem Landesmuseum Württemberg. Ferner unterhalten die einzelnen Studiengänge zahlreiche informelle Projektpartnerschaften. Diese Institutionen sowie verschiedene Privatpersonen stellen laufend didaktisch ausgewählte Objekte für Projekt- und Abschlussarbeiten zur Verfügung. Zudem wirken Fachreferentinnen und Fachreferenten der genannten Museen im Rahmen von Lehraufträgen an den Studiengängen mit.

Die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen liegen im Rahmen der Selbstdokumentation vor.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Kooperationen mit den o. g. Einrichtungen funktionieren nach Ansicht der Gutachtergruppe hervorragend und konstituieren nach Ansicht der Gutachtergruppe ein Potential, das der ABK Stuttgart ein Alleinstellungsmerkmal ermöglichen könnte. Die volle Nutzung dieser Kooperationen wird allerdings durch die Raumsituation eingeschränkt (siehe 7. Kriterium), da z. B. aufgrund begrenzter Höhen der Türostöcke in Werkstätten nur entsprechend kleinere Gemälde von den Studierenden bearbeitet werden können.

Um die vorhandenen und möglichen Kooperationen für die Studierenden maximal fruchtbar zu gestalten, regt die Gutachtergruppe an, über eine Erweiterung der Räumlichkeiten, insbesondere der Werkstätten, nachzudenken. Innerhalb der vorhandenen Raumsituation werden die Möglichkeiten und Potentiale, die der Standort Stuttgart bietet, nach Meinung der Gutachtergruppe aber in den vorliegenden Studiengängen bestmöglich genutzt.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Das Institut für Konservierungswissenschaften verfügt laut Selbstdokumentation über sechs Professuren, 4,5 Landesstellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle im Studiengang Wandmalereirestauration wird aus dem laufenden Haushalt der ABK Stuttgart beglichen, da keine Landesstelle zur Verfügung steht. Entsprechend der künstlerisch-anwendungsorientierten Ausrichtung der Studiengänge beruft die ABK Stuttgart laut Selbstdokumentation auf Professuren vor allem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit hoher restauratorisch-künstlerischer Reputation und Erfahrung. Zudem werden zahlreiche Lehraufträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Museen, Landesdenkmalämtern und weiteren Institutionen des Kulturbetriebs durchgeführt.

Das Budget des Instituts speist sich (ohne Drittmittel) aus Zuweisungen der Hochschule und – ausschließlich im Masterstudiengang Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information – aus Studiengebühren (1.500 Euro pro Semester und Studierenden). Ferner stehen seit dem Jahr 2012 Sondermittel des MWK zur Qualitätssicherung als Ersatz für die entfallenden Studiengebühren zur Verfügung.

Die Studiengänge zur Konservierung und Restaurierung unterhalten eigene Bibliotheken in den Räumen der jeweiligen Studiengänge. Der Gesamtbestand der Bereiche Konservierung und Restaurierung ist über das zentrale OPAC-System online recherchierbar. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- Institut für Konservierungswissenschaften: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr
- Master Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
- Bachelor und Master Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut Montag bis Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr

Das Institut für Konservierungswissenschaften verfügt für die Projektarbeiten in jeder Fachrichtung über ausgezeichnet ausgestattete und fachlich sehr gut betreute Restaurierungswerkstätten und Laboratorien. Einzig die im Altbau der Akademie beheimateten Studiengänge Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen sowie Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten verfügen laut Selbstdokumentation über ein unzureichendes Raumangebot. Aufgrund der kürzlich erfolgten Neuberechnung des Flächenbedarfs des Instituts und der dadurch möglichen Neuанmietung wird sich aber die Situation laut Selbstdokumentation voraussichtlich innerhalb des kommenden Jahres entspannen.

Das Labor für Archäometrie und Konservierungswissenschaften verfügt über sechs Laborplätze, die in diversen Veranstaltungen des Bachelor- und Masterstudiums genutzt werden. Laut Selbstdokumentation ist die sicherheitstechnische und materielle Ausstattung derzeit so mangelhaft, dass das Lehlabor zum Sommersemester 2013 geschlossen wurde. Derzeit findet der Chemieunterricht aller Studiengänge in dem interimsmäßig zur Verfügung gestellten Laborraum der Außenstelle Papierrestaurierung in Fellbach statt. Ein Um- und Ausbau des Labors für Archäometrie und Konservierungswissenschaften ist laut Selbstdokumentation für das Jahr 2014 geplant und genehmigt. Weiterhin steht ein kleines Forschungslabor für Masterarbeiten (zwei Arbeitsplätze) sowie einige Arbeitsplätze an Mikroskopen und wissenschaftlichen Geräten zur Verfügung.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die personelle Ausstattung des Instituts mit sechs Professuren und 4,5 Landesstellen bewertet die Gutachtergruppe als knapp, aber fachtypisch. Die Gutachtergruppe bewertet die Finanzierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle im Studiengang Wandmalerei restaurierung aus dem laufenden Haushalt der ABK Stuttgart als kritisch und empfiehlt diese in eine feste Landesstelle umzuwandeln.

Die Gutachtergruppe hat die Räumlichkeiten der Studiengänge ausführlich besichtigt, einschließlich der Außenstellen in Fellbach und Esslingen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Situation in den Außenstellen als sehr gut zu bezeichnen. Die Gutachtergruppe regt lediglich an, die Klimatisierung zu optimieren, z. B. durch Befeuchtungsgeräte, und damit an die Standards für Museumsobjekte anzupassen.

Die Raumsituation der Studiengänge, die im Altbau abgehalten werden, ist – wie bereits in der Selbstdokumentation erwähnt – auch nach Ansicht der Gutachtergruppe in der Tat sehr beengt. So müssen manche Veranstaltungen laut Auskunft der Lehrenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung bis zu viermal wiederholt werden, weil die Kapazität der zur Verfügung stehenden Seminarräume nicht ausreicht. Die Gutachtergruppe befürwortet daher, die in der Selbstdokumentation erläuterten Ausbau- und Umbauvorhaben umzusetzen und dabei, sofern möglich, auf behindertengerechte Räumlichkeiten zu achten.

Insbesondere die Situation im Lehlabor für Archäometrie und Konservierung, das, wie in der Selbstdokumentation dargestellt, im Sommersemester 2013 aus Sicherheitsgründen geschlossen werden musste, scheint kritisch. Zwar wurde mit der Auslagerung der entsprechenden Veranstaltungen in die Außenstelle Fellbach eine gute Übergangslösung gefunden, allerdings werden die räumlichen Kapazitäten am Standort Weißenhof u. a. auch vom Institut als zu gering angesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend, die entsprechenden, in der Selbstdokumentation aufgeführten, baulichen Maßnahmen vorzunehmen. Grundsätzlich hält die Gutachtergruppe die in der Vor-Ort-Begehung von der Hochschulleitung erwähnte mittel- bis langfristig geplante zentrale Zusammenführung aller Räumlichkeiten des Instituts an einem Ort perspektivisch für sehr gut.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die ABK Stuttgart bietet mit ihrem zentralen Webauftritt Informationen über die Studiengänge einschließlich Bewerbung und Zulassung, Beschreibung der Studienfächer, Studienaufbau und Module. Auch auf der Website des Instituts für Konservierungswissenschaften sind detaillierte Informationen abrufbar. Über beide Internetseiten sind die Darstellung der Studienverläufe, Prüfungs- und Studienordnungen, Modulhandbücher und Eignungssatzung öffentlich zugänglich.

Für alle Studiengänge liegen vom Senat beschlossene und einer Rechtsprüfung unterzogene Studien- und Prüfungsordnungen vor.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe nimmt die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Die Darstellung der Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen auf der Website könnte nach Meinung der Gutachtergruppe allerdings verständlicher und detaillierter gestaltet werden – insbesondere, da es sich bei der ABK Stuttgart um eine Kunsthochschule handelt – und regt daher an, die Website im Hinblick auf Übersichtlichkeit und Detailschärfe zu überarbeiten.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Alle Studiengänge

An der ABK Stuttgart wird Qualitätsentwicklung als ein Instrument zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der restauratorisch-künstlerischen Ausbildung verstanden. Das Ziel von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen ist es, ein möglichst hohes Niveau künstlerischer, handwerklicher und wissenschaftlicher Bildung zu gewährleisten. Zur nachhaltigen Steuerung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Qualität plant die Hochschule, mit einem Qualitätsentwicklungskonzept geschlossene Qualitätsregelkreisläufe zu schaffen. In den Prozess sollen alle Angehörigen und Mitglieder der Hochschule umfassend einbezogen werden und eine offene und transparente Kommunikation dabei im Mittelpunkt stehen. Dafür hat die ABK Stuttgart vor kurzem eine zentrale Stelle für das Thema Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung geschaffen, zu deren Aufgaben die inhaltliche und formale Unterstützung der Institute bei allen qualitätssichernden Maßnahmen gehört.

Nach Auskunft der Hochschulleitung führt das Rektorat regelmäßig Gespräche mit den Studiendekanen und Studiendekaninnen, den Studienkommissionen und Vertreterinnen und Vertretern der Fachrichtungen. Entsprechend der strategischen Ausrichtung und der finanziellen Möglichkeiten der Akademie wird über entsprechende Maßnahmen beraten, entschieden, deren Umsetzung initiiert, überprüft und gegebenenfalls nachreguliert. Mit den einzelnen Fachrichtungen werden offene Gesprächsrunden zur Qualitätsentwicklung geführt. Es geht u. a. um die Verbesserung der sachlichen und räumlichen Rahmenbedingungen sowie um die Rahmenbedingungen der künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung.

Darüber hinaus orientieren sich die Studiengänge laut Selbstdokumentation an den Richtlinien zur Clarification of Conservation – Restoration Education at University level or recognised equivalent des European Network for Conservation-Restoration Education (ENCoRE), das Hochschulen bei der Entwicklung einer Ordnung bzw. eines Systems zur Sicherung der Qualität entsprechender Studiengänge unterstützt.

Im Zentrum des Konzepts zum Qualitätsmanagement des Instituts für Konservierungswissenschaften selbst steht die Studienkommission, der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden, der Studierenden sowie der Studiendekan angehören. Die Studienkommission ist für alle unmittelbar mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben zuständig. Insbesondere gehören Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiums, zur Verwendung der dafür vorgesehenen Mittel und die Mitwirkung an der Evaluation der Lehre zu ihren Aufgaben.

Bei der Studienkommission laufen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen zusammen. Die Ergebnisse werden den betroffenen Lehrenden zugänglich gemacht. Besteht bei einer Lehrveranstaltung Handlungsbedarf, führen die Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter der Studienkommission Gespräche mit den betroffenen Lehrenden. Ferner erhebt das Institut Daten zum Absolventenverbleib, der Notenentwicklung und der Studieneingangsphase. Die Studienkommission diskutiert die Ergebnisse und erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung der Studiengänge, die wiederum den Programmverantwortlichen der Studiengänge zur Verfügung gestellt und von diesen umgesetzt werden.

Den Erfolg dieser Bemühungen überprüft die ABK Stuttgart anhand von Absolventenbefragungen. So gaben z. B. bei der letzten Studie aus dem Jahr 2013 eineinhalb Jahre nach dem Studienabschluss (v. a. Diplom) drei Viertel der Befragten an, mit ihrem Studium zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Laut Selbstdokumentation wa-

ren 51 % im Angestellten- oder Beamtenverhältnis bei Museen, Denkmalämtern oder anderen Institutionen des Kulturbetriebs beschäftigt, 32 % als selbstständige Restauratorinnen bzw. Restauratoren. 5 % der befragten Alumni promovierten, 8 % befanden sich in Elternzeit oder ähnlichem. 3 % gaben an, nach wie vor arbeitssuchend zu sein.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Anhand der Informationen in der Selbstdokumentation sowie der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass der Stellenwert der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für Studium und Lehre der ABK Stuttgart bewusst ist und auf allen relevanten Ebenen thematisiert wird. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge ist sehr geprägt durch den informellen kommunikativen Austausch auf allen Organisationsebenen. Das Qualitätsentwicklungskonzept sowie die informellen Gesprächsrunden passen sehr gut zur Größe und Ausrichtung der ABK Stuttgart und entsprechen auch der Art des Studierens und Unterrichtens an einer Kunsthochschule sowie der Besonderheit von künstlerisch-restauratorischen Studiengängen mit einem hohen Anteil an Einzel- und Kleingruppenunterricht.

Nach Auskunft der Hochschulleitung ist das hochschulweite Qualitätsentwicklungskonzept noch nicht offiziell implementiert und wird zunächst die entsprechenden Hochschulgremien durchlaufen. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, alle Beteiligten in den Qualitätsentwicklungsprozess einzubeziehen und ermuntert die Hochschulleitung, das Konzept zeitnah zu implementieren, kontinuierlich weiter zu verfolgen und auszubauen. Als sehr positiv bewertet die Gutachtergruppe ferner die Einrichtung der Stelle für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und regt an, diese Stelle dauerhaft an der ABK Stuttgart zu verankern.

Das institutsinterne, um die Studienkommission herum aufgebaute Qualitätsmanagementsystem erachtet die Gutachtergruppe als sehr gut. Die Qualitätskreisläufe sind noch nicht in allen Teilen systematisch implementiert und geschlossen, einzelne Ergebnisse werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge bereits berücksichtigt. Auch die Aussagen der Studierenden bestätigen, dass ihre Vorschläge und Anregungen gehört und aufgegriffen werden.

Als sehr positiv erachtet die Gutachtergruppe die Tatsache, dass die Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter in der Studienkommission Einblick in die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung erhalten und dass sie es sind, die im Bedarfsfall Gespräche mit den Lehrenden führen. Diese Vorgehensweise wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung von allen Beteiligten als sehr positiv bewertet.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Das Cluster enthält keine Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die ABK Stuttgart verfügt traditionell über einen überdurchschnittlichen Anteil weiblicher Studierender. Im Jahr 2012 lag der Anteil laut Selbstdokumentation bei 88 %, was laut Auskunft der Programmverantwortlichen dem üblichen Geschlechterverhältnis der Studierenden entspricht. Um den Anteil männlicher Studierender zu erhöhen, beteiligt sich das Institut für Konservierungswissenschaften an allen entsprechenden Initiativen der ABK Stuttgart, so z. B. sollen bei den Studiums-Schnuppertagen „Testgelände“ vorrangig männliche Bewerber berücksichtigt werden..

Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt der Frauenanteil bei 70 %, von den sechs Professuren des Instituts ist dagegen nur eine weiblich besetzt. Die ABK Stuttgart strebt laut Auskunft der Hochschulleitung eine Erhöhung des Anteils an Professorinnen an.

2013 hat die Akademie als Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans einen Gleichstellungsplan verabschiedet, der auf der Website veröffentlicht ist und sowohl Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit als auch die offensive Vermeidung von Diskriminierungsphänomenen und Maßnahmen zum diversity management umfasst. Der Gleichstellungsplan sieht vor, dass alle Berufungsverfahren nach den Richtlinien der Geschlechtergleichstellung und der bevorzugten Behandlung geeigneter Kandidatinnen ablaufen. Der Trend der Unterrepräsentierung von Frauen in höherwertigen Stellen soll durch Neuberufungen in den nächsten Jahren zumindest abgeschwächt werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist die erste Anlauf- und Beratungsstelle für Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit an der ABK Stuttgart. Neben der Beratungstätigkeit obliegen der Gleichstellungsbeauftragten die Begleitung von Berufungs- und Einstellungsverfahren sowie die Überwachung der Umsetzung der Richtlinien des Gleichstellungsplans. Durch deren Mitarbeit im Senat (Rede- und Antragsrecht) ist eine Beachtung gleichstellungsrelevanter Fragen in unterschiedlichen Themenfeldern der Hochschule gewährleistet.

Die Vereinbarung von Familie und Beruf wird im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich durch eine weitgehende freie Arbeitszeitgestaltung erleichtert. Im Bereich der Hochschulverwaltung ist die ABK Stuttgart bemüht, Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung umzusetzen (Gleitzeitregelung). Laut Selbstdokumentation befindet sich an der Hochschule eine familienfreundliche Infrastruktur im Aufbau.

In Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Prüfungsausschuss bemüht sich das Institut, individuelle Lösungen für Studierende mit erschwerten und schwierigen Studienbedingungen zu finden. Die spezifische Ausprägung des Restauratorenberufs führt dazu, dass unter den Studierenden selten solche mit erheblichen Behinderungen sind. Entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den Prüfungs- und Studienordnungen verankert.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachterinnen und Gutachter befürworten die zahlreichen Ansätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Sie halten die Maßnahmen für geeignet

net, um Benachteiligungen zu verhindern und stattdessen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt zu fördern und zu unterstützen.

Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule ausdrücklich darin, die Erhöhung des Anteils an Professorinnen durch entsprechende Neuberufungen zu fördern.

Im Rahmen der Gespräche mit allen Statusgruppen gelangen die Gutachterinnen und Gutachter zu der Auffassung, dass Fälle des Nachteilsausgleichs sehr selten vorkommen und alle Beteiligten sich engagieren, individuelle Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen bzw. mit erschweren und schwierigen Studienbedingungen zu finden.

Laut Selbstdokumentation gehören die Studiengänge am Institut für Konservierungswissenschaften zu den „kinderreichsten“ der ABK Stuttgart. Dennoch haben alle Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studiengangskonzepte insgesamt schlüssig, überzeugend und am Bedarf des Berufsfelds in Forschung und Praxis orientiert sind. Die Studiengänge decken das gesamte fachliche Spektrum der Konservierung und Restaurierung von Kunst und Kulturgut in angemessener Breite und Tiefe ab und bieten insbesondere mit dem Masterstudiengang Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information eine deutschlandweit einzigartige Profilierungsmöglichkeit.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart verfügt mit dem Institut für Konservierungswissenschaften über einen der renommiertesten Fachbereiche dieser Art im deutschsprachigen Raum. Die zahlreichen Kooperationen und Projektpartnerschaften mit Museen, Archiven, Bibliotheken, Landesdenkmalämtern, Kirchenämtern etc. im In- und Ausland verschaffen den Studierenden bereits im Studium einen hervorragenden Einblick in den Berufsalltag der/des Restauratorin/Restaurators. Zusammen mit der engmaschigen und familiären Betreuung bereitet das Institut für Konservierungswissenschaften nach Meinung der Gutachtergruppe die Studierenden mit den begutachteten Studiengängen bestmöglich auf das angestrebte Berufsfeld in Forschung und Praxis vor.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung: Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart hat im Rahmen der Stellungnahme einige sachliche Korrekturen in Kapitel IV vorgeschlagen, die übernommen wurden.

Stellungnahme der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart zum Gutachterbericht im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge Konservierung und Restaurierung:

Vorbemerkung

Die in dem Bericht zum Ausdruck gebrachte positive Bewertung der Gutachtergruppe bezeugt die Relevanz und Richtigkeit der in den letzten Jahren innerhalb der Fachgruppe bzw. Studienkommission mit hoher Konzentration vorangetriebenen Differenzierung der Studieninhalte und Qualifikationsziele auch in Zusammenhang mit der Umsetzung der Bologna-Reform. Der Bericht ist zugleich Ansporn, den eingeschlagenen Weg zur künftigen Verbesserung der Inhalte, Struktur einschließlich auch des Gastlehrauftragsprogramms weiter zu verfolgen. Die von der Kommission bemängelten sachlich-räumlichen Ausstattungsdefizite werden prioritär behandelt.

1) Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Die ABK Stuttgart sieht sich durch den vorliegenden positiven Bericht der Gutachtergruppe in ihrer mehrjährigen Arbeit zur Ausgestaltung der Qualifikationsziele und des jeweiligen Studiengangskonzeptes der Studiengänge positiv bestätigt. Insbesondere die Anerkennung für die gelungene Stufung des Studiums in Bachelor- und Masterstudiengänge mit klar aufgebautem Lehrkonzept und der im Master angebotenen Möglichkeiten für die individuelle Schwerpunktsetzung bzw. Spezialisierungsmöglichkeiten. Die Einschätzung, dass dadurch ein breites Feld an Berufsmöglichkeiten über das gängige Berufsbild der Restauratorin und Restaurators gegeben ist - verbunden mit einem Gewinn für den allgemeinen Kulturbetrieb - bestätigt die eigenen gesetzten Qualifikationsziele der ABK Stuttgart. Die besondere Hervorhebung des angestrebten Berufsbilds des „Preservation Manager“ im Masterstudiengang Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information und die damit verbundene Anregung der Gutachtergruppe zur Schaffung eines grundständigen Studiengangs, bestätigt die Bestrebungen der ABK Stuttgart diese Spezialisierung weiter auszubauen, um dieses Beschäftigungsfeld weiter von Stuttgart aus zu erschließen.

2) Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die ABK Stuttgart nimmt erfreut zu Kenntnis, dass die Studiengänge nach Einschätzung der Gutachtergruppe rechtskonform sind und durch den großen Anteil an manuell-praktischer Arbeit im Curriculum die Einordnung der Masterstudiengänge als anwendungsorientiert gesehen werden. Die Angemessenheit der Eingruppierung der Masterstudiengänge als konsekutiv wird von der ABK Stuttgart geteilt.

3) Kriterium: Studiengangskonzept

Die ABK Stuttgart ist über die vorliegende Beurteilung der Studiengangskonzepte sehr erfreut, da die Gutachtergruppe die Reformen der letzten Jahre als treffend und zukunftsweisend einschätzt. Dies ist für die ABK Stuttgart ein Ansporn die Konzepte weiter

zu verfeinern und an das sich wandelnde Berufs- und Aufgabenbild der Restauratorin und des Restaurators weiterhin stetig anzupassen.

Hierzu zählt auch die von der Gutachtergruppe angeregte Einrichtung eines Bachelorstudiengangs, der zum Masterstudiengang Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information führt. Dies würde, neben einer Profilierung des genannten Studiengangs, auch die Qualifikationsziele im Bereich der anderen Studiengänge bereichern, da die Kenntnis digitaler Medien in allen Sektoren der Kulturguterhaltung inzwischen zu den Grundkompetenzen gehört und schon jetzt Teil des Studienkonzepts (Medienkompetenz im Bachelor, verschiedene Module im Master) ist. Ein Bachelor- und Masterstudiengang Neue Medien würde entscheidende Synergien erst ermöglichen, die aufgrund der unterschiedlichen Studienstruktur bisher, z. B. mit dem Studiengang Papier, ansatzweise realisiert werden. Der von der Gutachtergruppe gewünschte stärkere Austausch, der auch dem Wunsch der gesamten Fachgruppe entspricht, wird im aktuellen System faktisch dadurch erschwert, dass die Kurse bei den Neuen Medien generell kürzer sind, weil die zur Verfügung stehende Studiendauer keine längeren Kurszeiten erlaubt. Ein grundständiges Studium würde eine Entzerrung erlauben und das aktuell in Kauf genommene Defizit in der praktischen Arbeit ausgleichen. Die Hochschulleitung weist allerdings darauf hin, dass dafür aktuell keine Stellen und Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Die Verantwortlichen der Studiengänge sehen gleichfalls wie die Gutachtergruppe die „durchdachte Kombination von Theorie und Praxis“ als Grundlage jeden Erfolgs in der Ausbildung von selbständig agierenden Restauratoren mit gesellschaftlichem Engagement.

4) Kriterium: Studierbarkeit

Die Bewertung der Gutachtergruppe deckt sich mit der Einschätzung der Lehrenden. Um dieses Niveau zu halten, wird bei der Lehrevaluation dieser Aspekt jedes Semester dezidiert als Frage an die Studierenden gestellt und in der Studienkommission entsprechend diskutiert.

5) Kriterium: Prüfungssystem

Die Einschätzung der Gutachtergruppe bezüglich des Prüfungssystems ist eine gute Grundlage für die ABK Stuttgart, die Ausformung des Prüfungssystems beizubehalten und über die Lehrevaluation etwaige Veränderungen frühzeitig zu identifizieren.

6) Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperation

Die Kooperation der Studiengänge mit den im Bericht genannten Einrichtungen ist aus der Sicht der ABK Stuttgart eine der Grundlagen den bereits formulierten Anspruch an das Studium in Stuttgart in allen Studiengängen der Konservierung und Restaurierung umzusetzen.

Die durch die Gutachtergruppe angezeigten räumlichen Einschränkungen werden derzeit konsequent angegangen (siehe 7. Ausstattung), um das Niveau der Kooperation mit anderen Einrichtungen zu halten und auszubauen.

7) Kriterium: Ausstattung

Die ABK Stuttgart bemüht sich wie im Struktur- und Entwicklungsplan 2013-2017 vorgesehen, auch für die Wandmalereistudiengänge eine eigene Mitarbeiterstelle im Haushalt zu verankern.

Durch die neu hinzugemieteten Räume in der Außenstelle Birkenwaldstraße 200 wird derzeit die Grundsanierung/Ausbau des Labors sowie die Einrichtung zusätzlicher Räume für Gemälde und Objekte im Altbau in Angriff genommen.

In den Außenstellen Fellbach und Esslingen wird die Klimatisierung durch Anschaffung eines weiteren, geräuscharmen Befeuchtungsgerätes optimiert, um die Werkstatträumlichkeiten an die Standards für Museumsobjekte anzupassen.

8) Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Die Websites der ABK Stuttgart stehen in grundlegender Überarbeitung und werden nach ihrer Freischaltung Optionen einer übersichtlichen Darstellung der wesentlichen Eckpunkte hinsichtlich des Studienverlaufs und der Zugangsvoraussetzungen bieten, die schon in den Websites der Studiengänge detailliert aufgeführt sind. Gemeinsame Inhalte und Zusammenhänge der Restaurierungsstudiengänge werden auf den neuen ABK Stuttgart Websites innerhalb des Instituts für Konservierungswissenschaften Stuttgart übersichtlicher darstellbar sein als es derzeit möglich ist.

9) Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Studiengänge sind einer Fortführung des bisher erfolgreich erprobten Evaluierungssystems verpflichtet. Die Verstetigung der Stelle für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an der ABK Stuttgart würde das Qualitätsmanagement der Studiengänge Restaurierung entscheidend unterstützen und fachextern mit der notwendigen Objektivität ausstatten. Damit wäre eine dauerhafte Verankerung der Qualitätskreisläufe zum Monitoring und zur Entwicklung der Studiengänge gewährleistet.

11) Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Durch den hohen Anteil weiblicher Doktorandinnen und die Teilnahme am Mathilde-Planck-Programm schafft die ABK Stuttgart die Voraussetzung, dass sich künftig mehr Frauen als Professorinnen bewerben können.

V. Gesamteinschätzung

Die positive Einschätzung der Bachelor- und Masterstudiengänge Konservierung und Restaurierung durch die Gutachtergruppe hat an der ABK Stuttgart Freude ausgelöst. Die Hochschule dankt den Gutachterinnen und Gutachtern für ihre in konstruktiver, kritischer und angenehmer Gesprächsatmosphäre vollzogene Arbeit. Die Anregungen, die sich in den Gesprächen ergeben haben, fallen auf fruchtbaren Boden. Die ABK Stuttgart arbeitet an ihrer Umsetzung.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.), Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.), Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.), Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.), Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.), Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.), Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.), Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.) und Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begleitung. Die von der ABK Stuttgart im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 6 bis 10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf der Seite 11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung sowie der weiteren relevanten Sachstandsdarstellungen und Bewertungen kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 11 bis 20 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E1 Im Masterstudiengang Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information sollten Synergien mit den anderen Studiengängen stärker genutzt werden, z. B. durch stärkere Vernetzung, Gruppenarbeit etc.
- E2 Im Masterstudiengang Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information sollten keine Studiengebühren erhoben werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 20 bis 21 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf der Seite 22 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf der Seite 23 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 23 bis 25 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

- E3 Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten am Standort Weißenhof sollte das Labor für Archäometrie und Konservierungswissenschaften saniert und an moderne Sicherheits- und Qualitätsstandards angepasst werden.
- E4 Die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle im Studiengang Wandmalerei- restaurierung sollte in eine feste Landesstelle umgewandelt werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf der Seite 25 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 26 bis 27 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Cluster enthält keine Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 28 bis 29 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Beschluss der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission bestätigt nach der Befassung mit dem Gutachterbericht den positiven Eindruck, den die Gutachtergruppe im Rahmen der Begutachtung der Studiengänge gewann. Auch sie hält die Konzeption der Studiengänge für fundiert, attraktiv und zukunftsweisend. Die begutachteten Studiengänge decken das gesamte fachliche Spektrum in angemessener Breite und Tiefe ab, bieten eine attraktive Spezialisierungsmöglichkeit im Kunstbereich und haben nach außen hin ein klar sichtbares Profil. Auch die zahlreichen Kooperationen werden von der Akkreditierungskommission sehr positiv gesehen.

Die Akkreditierungskommission beschließt die Akkreditierung der Studiengänge Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (B. A.), Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (B. A.), Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (B. A.), Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (B. A.), Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (M. A.), Konservierung und Restaurierung von archäologischen, ethnologischen und kunsthandwerklichen Objekten (M. A.), Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut (M. A.), Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie (M. A.) und Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information (M. A.) der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart mit folgenden Empfehlungen.

Studiengangskonzept

- E1 Im Masterstudiengang Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information sollten Synergien mit den anderen Studiengängen stärker genutzt werden.
- E2 Im Masterstudiengang Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information sollten keine Studiengebühren erhoben werden.

Ausstattung

- E3 Das Labor für Archäometrie und Konservierungswissenschaften an moderne Sicherheits- und Qualitätsstandards angepasst werden.
- E4 Die personelle Ausstattung im Studiengang Wandmalereirestaurierung muss sichergestellt sein.